

Impressum

Katechetische Blätter · Zeitschrift für Religionsunterricht, Gemeindekatechese, Kirchliche Jugendarbeit · 117. Jahrgang, Heft 9, September 1992

Herausgegeben vom Deutschen Katecheten-Verein e. V. und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz.

Redaktion: Claudia Lueg, Flüggenstraße 2, 8000 München 19, Ruf 089/17900858, Fax 089/17900811.

Verantwortlicher Schriftleiter: Prof. Dr. Günter Lange, Wiesbadener Str. 109, 4100 Duisburg 12, Ruf 0203/421417.

Verantwortlich für »Gefunden und Notiert«: Prof. Dr. Norbert Mette, Liebigweg 11a, 4400 Münster.

Beirat: Wilhelm Albrecht, Georg Hilger, Mario Kaifel, Christa Kemmer-Lutz, Norbert Mette, Michael Raske, Jan Heiner Schneider, Agnes Wuckelt, Alois Zenner.

Verlag: Kösel-Verlag GmbH & Co., Flüggenstraße 2, 8000 München 19.

Deutscher Katecheten-Verein e. V. Vorsitzender: Professor Karl Heinz Schmitt, Husenerstr. 51a, 4790 Paderborn, Ruf 05251/64770; Geschäftsstelle: Preysingstraße 83c, 8000 München 80, Ruf 089/48092-242.

Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Bundespräses Paul Magino, Carl-Mosterts-Platz 1, 4000 Düsseldorf 30, Ruf 0211/4693-0.

Bezug: Durch Buchhandel, durch den Kösel-Verlag GmbH & Co., Flüggenstraße 2, 8000 München 19 oder durch die Geschäftsstelle des DKV.

Bezugspreis: Einzelhefte DM 9,40, Jahresabonnement (11 Hefte) DM 88,20, für Studierende DM 74,40, jeweils zuzüglich Versandkosten.

Kündigungen sind nur bis 4 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres möglich.

Besprechungsstücke: Unverlangt eingesandte Besprechungsstücke werden nicht zurückgesandt. Ihre Besprechung bleibt vorbehalten.

Anzeigenverwaltung: Für Anzeigen und Beilagen verantwortlich: Friedhilde Oltersdorf, Kösel-Verlag GmbH & Co., Flüggenstraße 2, 8000 München 19, Ruf 089/1790080. Anzeigenpreisliste auf Wunsch.

Gesamtherstellung: Kösel, Wartenseestraße 11, 8960 Kempten/Allgäu.

»Diese Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.«

Beilagenhinweis:
Kösel-Verlag München

Regelmäßige Verlegerbeilage:
4 × jährlich Materialbrief RU
und 2 × jährlich Materialbrief GK

MitarbeiterInnen dieses Heftes:

Deutscher Katecheten-Verein, DKV, Preysingstraße 83c, 8000 München 80
Dr. Dietrich Bäuerle, Hirtzsteinstraße 32A, 3500 Kassel
Dr. Norbert Copray, Kiesweg 3, 6370 Oberursel
Prof. Dr. Alfred Gleichner, Inhausen 9, 8048 Haimhausen
Regina Gröger, DKV, Preysingstraße 83c, 8000 München 80
Martina Laux, Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Unstrutstraße 10, 5090 Leverkusen
Prof. Dr. Norbert Mette, Liebigweg 11a, 4400 Münster
Dr. Michael Persie, Bahnhofstraße 41b, 8711 Buchbrunn
Otmar Schneider, Petrinstraße 7, 8700 Würzburg

Bild- und Textnachweis

Seite 610: aus: M. Buber erzählt chassidische Geschichten, zit. nach: Hermann Pius Siller, Handbuch der Religionsdidaktik, Freiburg (Herder) 1991, S. 11
Seite 617, 623, 633, 641, 659, 675: Azariah Mbatha, Afrika
Seite 628, 637, 663: © KNA/Misereor
Seite 628, 637, 643, 653, 663: Texte aus: Werner Göbels (Hg.), Land – ein lateinamerikanisches Lesebuch © 1991, Misereor Verlagsgesellschaft mbH, Aachen.
Seite 643: Text und Bild: Werner Göbels (Hg.), Land, a. a. O.
Seite 650, 654, 656, 660: aus: Rudolf Knapp (Hg.), Vorbeugung gegenüber Suchtgefahren. Aufgaben einer Gesundheitsziehung im Kindes- und Jugendalter (Decker und Müller), Heidelberg 1989, S. 61, 160, 238, XVII
Seite 653: Dorothee Hutter (AGEH), Köln
Seite 664: Michael Persie, Buchbrunn

Vorschau 10/92

Themenheft Begleiten – Fördern – Integrieren

U.a. RU unter erschwerten Bedingungen; Integration: Anliegen, Chancen, Schwierigkeiten; Projekttag Religion; Die Arche: Gemeinsames Leben von behinderten und nicht behinderten Menschen; Von Mauern zum Netz: Integration als Gottesdienstthema; Die kürzeste Firmenpredigt für Behinderte; Die Parabel vom Guten Hirten als Beispiel der Montessori-Pädagogik. Leser-Briefwechsel zu den Thesen P. Singers. Radierungen zur Bibel von Th. Zacharias.

Inhaltsverzeichnis

Thema: Begleiten – Fördern – Integrieren

Praxis

<i>Felicitas Adler-Lang</i> : Projekttag Religion an der Schule für Lernbehinderte. Ein Beispiel für konfessionell-kooperatives Zusammenwirken	684
<i>Ruthild Feist</i> : Gemeinsames Leben mit behinderten Menschen. Die Arche Volksdorf in Hamburg	690
<i>Cordula Bego-Ghina</i> : Von Mauern zum Netz: »Integration« als Gottesdienstthema. Ein ökumenischer Gottesdienst für behinderte und nichtbehinderte Menschen zum Thema »Miteinander feiern – miteinander leben«	695
<i>Klaus Moschko</i> : Die Parabel vom guten Hirten und die Gegenwart Christi in der Eucharistie. Ein Praxisbeispiel für die religiöse Erziehung im Rahmen der Montessori-Pädagogik	705
<i>Bischof Reinhold Stecher</i> : Die längste und die kürzeste Predigt	710

Nicht vom Brot allein

<i>Günter Lange</i> : Wer nicht gegen uns ist	712
---	-----

Thema

<i>Andreas Möckel</i> : Integration. Anliegen, Chancen, Schwierigkeiten	714
<i>Reinhard Thoma</i> : Religionsunterricht unter erschwerten Bedingungen. Erfahrungen und »Nach-denkliches«	720
<i>Karl Wagner</i> : Wer wird wohin integriert? Erfahrungen und Anfragen eines Seelsorgers zum Anliegen der Integration behinderter Menschen	733
Gebet aus der lateinamerikanischen Gebetsnacht	739
Gefunden und notiert	740

Diskussion

Wer hat ein Lebensrecht? Briefwechsel zwischen <i>Heinrich Schurad</i> und <i>Konrad Hilpert</i>	742
Bücher	750
Impressum, Bild- und Textnachweis, MitarbeiterInnen, Vorschau	752
Anzeigenteil	

Sehr geehrter Herr Schurad!

Ich glaube nicht, daß zwischen Ihnen und mir ein Dissens besteht in dem Anliegen, daß Geistigbehinderte und Schwerstbehinderte in ihrer personalen Würde zu achten sind. Und auch nicht darin, daß Gesellschaft und insbesondere Kirche verpflichtet sind, ihnen in solidarischer Gemeinschaft ein optimales Leben zu ermöglichen. So wenig wie Sie wünsche ich mir, daß die Sichtweise und die Vorschläge, wie sie in *Peter Singers* »Praktischer Ethik« dargelegt werden, eines Tages die Meinung der Allgemeinheit würden. Deshalb habe ich mich mit ihnen auseinandergesetzt. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist eine Kritik.

Daß diese Kritik nicht Ihre Erwartungen erfüllt, ist Teil des Risikos, das sowohl ein Autor wie seine Leser zwangsläufig eingehen. Soweit sich Ihre Enttäuschung auf die inhaltliche Beurteilung, die Methode des Argumentierens und die Angemessenheit der Darstellung im kirchlichen und religionspädagogischen Kontext bezieht, möchte ich versuchen, meine Darstellung in den von Ihnen kritisierten Punkten zu verdeutlichen.

Der Faschismus-Vorwurf

In der Tat sind nach *Singer* aktive Sterbehilfe und die Früheuthanasie von behinderten Säuglingen zulässig. Es lassen sich jedoch eine Reihe von Gründen anführen, daß diese Einschätzungen moralisch fragwürdig, in ihren gesellschaftlichen Auswirkungen gefährlich, ja im Sinne einer durch böse Kontrasterfahrungen bewährten humanistischen Tradition ethisch falsch sind, aber: faschistisch müssen sie deshalb nicht sein. Der ethisch wichtigste Unterschied zum Faschismus besteht m. E. darin, daß *Singer* für eine Tötung im Interesse der Gesellschaft bzw. des Volkes oder in eigener Machtbefugnis des Staates genauso wenig irgendeinen Rechtfertigungs-

grund gibt, wie er auch positiv die Tötung eines anderen gegen dessen Willen für strikt unzulässig erklärt. Nach der ganzen Logik *Singers* ist der entscheidende Punkt allerdings der, ob das betreffende Individuum selbst eine Fortsetzung seines Lebens als lebenswert einschätzt. Nicht die einzige, aber die zentrale Bezugsgröße, von der er seine Sicht des Rechts auf Leben, dessen Respektierung durch andere, dessen Gewährleistung durch das staatliche Recht, aber auch dessen Grenzen theoretisch aufbaut, ist das menschliche Individuum und sein individuelles Interesse, weiterzuleben. Hier kann und muß m. E. die Kritik ansetzen, u. a. deshalb, weil »Interesse« schon in sich eine changierende Größe ist, vor allem aber auch deshalb, weil die Wahrnehmung der Interessen von einzelnen durch andere in Situationen der Hilflosigkeit und der Andersartigkeit unausweichlich mannigfachen Störmöglichkeiten und Unsicherheiten unterworfen ist. Daß sich aber der Nationalsozialismus bei seinen Vernichtungsaktionen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen jemals auf das Selbstinteresse der einzelnen Individuen berufen oder darauf in irgendeiner Form Rücksicht genommen hätte, wäre mir völlig neu. Deshalb halte ich die Parallelisierung zwischen dem Gedankengut des Faschismus und *Singers* Überlegungen für in der Sache nicht berechtigt und erhellend.

Hinzu kommt aber noch etwas anderes: Moralische Herabsetzung – und es gibt derzeit nur wenige Wörter, mit denen sich so allgemein und so eindeutig die Bewertung »moralische Verwerflichkeit« verbindet, wie »faschistisch« – wird häufig dazu benutzt, sich das mühsame Argumentieren zu ersparen. Mit der Klassifizierung »Grüner« oder »Emanze« werden vielfach und leichthin berechnete, aber zugleich unangenehme Fragen vom Tisch gewischt. Daß nicht auch die Debatte um *Singers* Thesen mit ähnlichen diffamierenden Klischees geführt wird, ist für mein Selbstverständnis eine Sache der Fair-

ness gegenüber dem Autor (seine Großeltern wurden in Auschwitz ermordet, und seine Eltern mußten ins Exil) und auch eine Sache des wissenschaftlichen Ethos (es ist mir aufgefallen, daß in Ihrem Text die Begriffe »Wissenschaft«/»wissenschaftlich« ausschließlich in pejorativem Kontext erscheinen.) Auch wenn man die These eines Autors für problematisch, ja sogar für sehr problematisch und vielleicht sogar für schädlich hält, gibt das niemandem ein Recht, ihm alles Negative vorwerfen zu dürfen. Auch in der Etikettierung und Diffamierung eines Autors, der Unbequemes und Provozierendes schreibt, als unmoralisch könnte man durchaus eine Parallelität zum Faschismus sehen! – Konsequenterweise sollte auch die Kritik an einer bestimmten Art der Auseinandersetzung mit *Singer* nicht als »Verharmlosung« und »indirekter Beitrag zur Stützung« bzw. als »Kaschierung der ungeheuer provokativen« Thesen *Singers* zur Euthanasie eingestuft werden. Ich habe den Eindruck, daß *hier* ein echter Dissens zwischen uns besteht.

Der Person-Begriff

Sie stimmen mir zu, daß der Kern der Problematik der Position *Singers* in seinem Personbegriff zu suchen ist, kritisieren aber, daß meine Darstellung sich »argumentativ zu stark der *Singer*'schen Argumentationsweise« bedient. Konkret begründen Sie diese Kritik damit, daß ich »gegen die Zumutung des *Singer*'schen Personbegriffs« nicht »mit der Position eines anderen Personbegriffs« argumentiert hätte, der die Überlegungen *Singers* von vornherein »überflüssig« erscheinen ließe. Wenn Sie darauf hinweisen, daß »der theologische Personbegriff von der Schöpfungstat Gottes ausgeht und jedem vom Menschen Geborenen und auch Ungeborenen den Geist-Seele-Leib-Status zubilligt«, so ist das richtig, und ich sehe es auch so. Freilich ist dieser Hinweis als solcher im Zusammen-

hang von *Singer* noch kein Einwand, geschweige denn eine Widerlegung, sondern lediglich die Feststellung, daß es neben dem *Singer*'schen Personbegriff noch wenigstens einen anderen gibt, der zu dem seinen in Konkurrenz steht. Meine Intention war aber eine viel weitergehende: Ich wollte nämlich diesen Gegensatz nicht einfach nur konstatieren, sondern prüfen, ob sich dieser Personbegriff auch argumentativ kritisieren läßt (vgl. 343f.). Bei dieser Prüfung bin ich nicht nur auf das Potentialitätstheorem kritisch eingegangen, wie Sie behaupten, sondern habe auch noch drei weitere Bedenken gegen das *Singer*'sche Festmachen des Personseins an der Wahrnehmbarkeit empirischer Eigenschaften bzw. Fähigkeiten für Personalität vorgetragen. Diese Einwände führen u. a. zu dem Schluß: »Wenn das grundlegendste Element aller Moral, nämlich die Anerkennung des anderen als gleichwertig, nicht beschädigt werden soll, bleibt [...] nur die Möglichkeit, im Sinne des Theorems von der Menschenwürde *allen* Lebewesen, die von Menschen abstammen, den Personstatus zu unterstellen, auch dann, wenn der jeweils konkrete andere erst eine potentielle Person bzw. nur noch partiell Person oder möglicherweise sogar eine gewesene Person ist« (345f.).

Zweifellos lassen sich methodologisch auch andere Argumentationswege einschlagen, als ich es getan habe. Aber gleich, welchen Weg man beschreitet, genügt es nie, einer These, die zudem ausführlich begründet und vom Alltagsverständnis her gesehen ja nicht gerade unplausibel ist, eine andere einfach entgegengesetzt. Auch wenn man also dezidiert theologisch argumentiert hätte, wie Sie das offenbar lieber gesehen hätten, müßte man den Gehalt und die Gründe von »Würde« sowie die praktischen Konsequenzen auch noch einmal vor dem Forum des Denkens verantworten. So evident und zwingend und so eindeutig, daß es jede andere Sicht von Personalität von vornherein als töricht oder gar unmöglich erscheinen läßt, ist

das Theorem von der Menschenwürde in seiner theologischen Interpretation auch wiederum nicht! Ich habe hier zugegebenerweise aber einen anderen Weg eingeschlagen, nämlich eine philosophische Position von der Theologie her mit Mitteln der philosophischen Argumentation zu überprüfen, um mit Hilfe der Vernunft aufzudecken, wo die Vernunft an ihre Grenze kommt. Damit ist natürlich meinerseits auch die Hoffnung verbunden, daß jemand, der Singers Position teilt oder auch nur sehr beeindruckt von ihr ist, durch die von mir entwickelten Gründe überzeugt werden kann.

Der religionspädagogische Kontext der Gesamthematik

Mit dem letzten Gedanken hängt unmittelbar auch meine Stellungnahme zu Ihrer Forderung zusammen, daß diese Thematik, so wie ich sie behandelt habe, in den *Katechetischen Blättern* nichts zu suchen habe. Ob dies so zu verstehen ist, daß diese Diskussion stärker bzw. überhaupt nur aus dem Blickwinkel der Sonderpädagogik dargestellt werden sollte (dafür spricht Ihr letzter Absatz), oder eher so, daß die von Singer aufgeworfenen Fragen in einer *Zeitschrift für Religionsunterricht, Gemeindekatechese und kirchliche Jugendarbeit* überhaupt nicht gestellt werden dürfen (so kann die Formulierung Ihrer Vorschau am Anfang des Textes verstanden werden), ist mir nicht ganz klar geworden. Aber wie immer es sich damit verhalten mag, muß eine religionspädagogische Zeitschrift, die Multiplikatoren begleiten und anregen möchte, wahrnehmen, daß die Position Singers auf dem Markt der Meinungen nun einmal da ist und daß sie erhebliches öffentliches Interesse findet. Trotz der Erregung über brutale Passagen und bei aller Kritikbedürftigkeit, die ich teile, handelt es sich doch um eine rational durchreflektierte Position, die viele Meinungen und Denkmöglichkeiten aufgreift und mit ungehemmter Konsequenz durchspielt, auf

die man im Gespräch über persönliche Schicksalschläge bis hin zu politischen Erörterungen auch sonst in der Gesellschaft vielfach treffen kann. Die anstößige Konsequenz hat wenigstens den Vorteil, größere Hellsichtigkeit provozieren zu können.

Es kommt aber noch hinzu, daß die Themen und die Thesen, die Singer vertritt, in vielen Ländern schon seit Jahren erörtert werden. Wenn Europa eines Tages wirklich zusammenwächst, wird in vielen Bereichen sehr schnell der Druck zunehmen, die Rechtsordnungen aufeinander abzustimmen; spätestens dann aber werden sich viele der von Singer artikulierten Fragen massiv aufdrängen. Gerade wer seine Thesen sehr kritisch beurteilt, muß sich eigentlich wünschen, daß es dann möglichst viele Verantwortungsträger und Teilnehmer an der Aushandlung der öffentlichen Meinung gibt, die die entsprechenden Denkfiguren, ihre theoretischen Voraussetzungen und ihre methodischen Schwachpunkte kennen und ihnen argumentativ gewachsen sind. Lehrer, Seelsorger, Erwachsenenbildner, vielleicht auch schon interessierte Oberstufenschüler – m. a. W.: ein Gutteil der Adressatenschaft der *Katechetischen Blätter* – gehören nach meiner Einschätzung zu diesem potentiellen Personenkreis.

Eine Regionalisierung in eine bestimmte Fachdisziplin oder gar die religionspädagogische Vermeidung dieser provozierenden Fragen hingegen ist genauso wenig hilfreich, um moralische Überzeugungen angesichts eines zunehmenden Pluralismus und wachsender Säkularität zu stärken, wie das bloße Vertrauen auf den Wortlaut der heutigen deutschen Verfassung und das Sichbegnügen mit dem Bekenntnis zu einer religiösen Überzeugung. Das soll kein Plädoyer für Rationalismus ohne Ende und um jeden Preis sein, sondern vielmehr eine Ermutigung zur Lernbereitschaft und zugleich eine Aufforderung zur Redlichkeit im Umgang mit Fragen, die uns im kirchlichen und theologischen Raum »von außen« gestellt werden.

Und um zum Schluß auch noch das zu sagen: Sie können gewiß sein, daß ich Ihrer Arbeit an einer Schule für Geistigbehinderte (denen – nebenbei erwähnt – *Singer* die Personalität nicht einfach so unbesehen und pauschal absprechen würde, wie Sie zu Anfang Ihres

Statements mutmaßen) größte Hochachtung entgegenbringe. Deshalb freut es mich auch, daß Sie Ihre Vorbehalte gegen meinen Aufsatz zu *Singers* Praktischer Ethik durch Argumente zu untermauern versucht haben.

Konrad Hilpert